



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

An die Tarifverantwortlichen der H+ Aktiv- und Verbandsmitglieder

Neues zur Tarifierung der Leistungen der psychologischen Psychotherapie

Liebe Tarifverantwortliche

Nachfolgend informieren wir Sie über die neuesten Geschehnisse betreffend Tarifierung der Leistungen der psychologischen Psychotherapie und den Wechsel vom Delegationsmodell zum Anordnungsmodell.

Stand der Festsetzung von provisorischen Tarifen durch die Kantone

Die Festsetzung von provisorischen Tarifen und die Genehmigung des [Tarifvertrags](#) zwischen HSK, H+ und FSP sind praktisch abgeschlossen. Einzig im Kanton St. Gallen ist der offizielle Beschluss für die Mitglieder von H+ noch hängig.

Der mit HSK vereinbarten Tarif wurde in den Kantonen Aargau, Graubünden und Solothurn durch die Behörden genehmigt. In allen anderen Kantonen wurden nur die Tarifstruktur und die Abgeltung von CHF 2.58 pro Minute, analog dem HSK-Vertrag festgesetzt. Im Kanton St. Gallen wurde zusätzlich der Abschlag von 10% für Personen in Weiterbildung für alle Einkaufsgemeinschaften festgesetzt.

Den aktuellen Stand der Umsetzung in den jeweiligen Kantonen finden Sie unter diesem [Link](#).

Empfehlung zur Abrechnung

In den Kantonen Aargau, Graubünden und Solothurn müssen die Kliniken, um bei den Mitgliedern der HSK abrechnen zu können, dem HSK-Vertrag beitreten.

Im Kanton St. Gallen empfiehlt H+ dem HSK-Vertrag beizutreten da auch der 10% Abschlag in der Festsetzung durch die Behörde berücksichtigt wurde. Mit dem Beitritt sind die operativen Modalitäten u.a. die Abrechnung im System «Tiers payant» bei der HSK geregelt.

In den anderen Kantonen, in denen die Tarifstruktur und die Abgeltung dieselbe sind wie im HSK-Tarifvertrag, sind die Kliniken frei zu entscheiden, wie Sie vorgehen wollen.

Folgende Elemente sind bei der Entscheidungsfindung zu beachten:

- Der Abschlag von 10% für Psychologen in Weiterbildung gilt nur im HSK Tarifvertrag und im Kanton St. Gallen, wo dieser festgesetzt wurde.
- Bei der Anwendung des durch die Kantone festgesetzten Tarif kann es nach der Einführung des definitiven Tarifs zu Rückabwicklungen kommen. Dies ist bei einem Beitritt zum HSK-Tarifvertrag bei den Versicherungen dieser Einkaufsgemeinschaft nicht der Fall.
- Tarifsuisse beruft sich bei den durch die Kantone festgesetzten Tarif auf den Artikel 42 Absatz 1 KVG welcher besagt, dass das System des «Tiers garant» gilt, sofern Versicherer und Leistungserbringer nichts anderes vereinbart haben. H+ hat Kenntnis von tarifsuisse-Versicherern, die das System «Tiers garant» anwenden.
- Es ist davon auszugehen, dass HSK ebenso das System «Tiers garant» bei jenen Leistungserbringern (Spitäler und Kliniken) anwenden wird, die dem HSK-Tarifvertrag nicht beigetreten sind. Derzeit laufen Gespräche mit der HSK, um eine einheitliche Lösung zu finden.
- Die CSS hingegen verfolgt einen pragmatischen Weg und bleibt beim System «Tiers payant». Einzelheiten zur Abrechnung des Übergangstarif sind auf ihrer [Webseite](#) zu

finden. H+ prüft mit der CSS die Erarbeitung eines Administrativvertrag, um die operative Zusammenarbeit verbindlich zu regeln.

H+ wird zeitnah mit der tarifsuisse Kontakt aufnehmen, um die Abwicklung der Rechnungsstellung und deren Vergütung einvernehmlich zu regeln. In der Zwischenzeit empfiehlt H+ weiterhin mit dem bestehenden TARMED abzurechnen.

Beitritt HSK-Tarifvertrag

Um dem HSK-Tarifvertrag gemäss Art. 3 Abs. 2 beizutreten, muss das Beitrittsformular ausgefüllt und an H+ gesendet werden. Dieses Formular sowie die entsprechenden Erklärungen finden Sie auf unserer [Website](#).

Umsetzung UV/IV/MV (MTK/ZMT)

Die MTK/ZMT hat entschieden weiterhin das Kapitel 02.02 im TARMED 1.08_BR bis Ende 2024 für die angeordnete Psychotherapie zu verwenden.

Fragen und Antworten

Es ist uns bewusst, dass noch einige spitalspezifische Fragen betreffend die Einführung und Nutzung des neuen Tarifs offen sind. H+ hat aus diesem Grund ein FAQ basierend auf die von Ihnen erhaltenen Inputs erstellt. Sie finden diese auf unsere [Webseite](#).

Wir empfehlen Ihnen sich regelmässig über unsere Webseite über den neusten Stand der Arbeiten betreffend die Einführung des Übergangstarifs zu informieren.

Bei Fragen steht Ihnen Bernhard Freudiger, Fachverantwortlicher Tarife (bernhard.freudiger@hplus.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dorit Djelid
Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation,
Stv. Direktorin, Mitglied der Geschäftsleitung